

## 2. Der Vicus Ambitarvius.

Ueber die Lage des Vicus Ambitarvius, der nur einmal bei Sueton mit Berufung auf den älteren Plinius erwähnt wird, ist vielfach verhandelt worden, ohne dass die Frage bereits endgültig entschieden wäre. Ein neuer Versuch das Problem zu lösen dürfte wenigstens nicht von vornherein als überflüssig erscheinen.

Durch Sueton erfahren wir <sup>1)</sup>, dass es über den Geburtsort des

---

1) Die Stelle des Sueton Calig. c. 8 ist für die ganze Untersuchung von hervorragender Bedeutung, ich füge sie daher hier bei: *C. Caesar natus est pridie Kl. Sept. patre suo et C. Fonteio Capitone coss. Ubi natus sit, incertum diversitas tradentium facit. Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Treveris vico Ambitarvio supra confluentes: addit etiam argumento, aras ibi ostendi inscriptas: ob Agrippinae puerperium. Versiculi impetrante mox eo divulgati apud hibernas legiones (richtiger Beroaldus apud hiberna legionum) procreatum indicant:*

*In castris natus, patris nutritus in armis*

*Iam designati principis omen erat.*

*Ego in actis Anti editum invenio. Gaetulicum refellit Plinius quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret, abusumque audentius mendacio, quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi fuerat, appellatus et ipse C. Caesar; de cuius amabili pueritia immaturoque obitu supra diximus. Plinium arguit ratio temporum. Nam qui res Augusti memoriae mandaverunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt, iam nato Gajo. Nec Plini opinionem inscriptio arae quicquam adiuerit, cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit, et qualiscumque partus sine ullo sexus discrimine puerperium vocetur, quod antiqui etiam puellas pueras sicut pueros puellas dicitarent. Extat et Augusti epistula, ante paucos quam obiret menses ad Agrippinam neptem ita scripta de Gaio hoc (neque enim quisquam iam alius infans nomine pari tunc supererat): »Puerum Gaium XV. Kl. Iun. si dii volent ut ducerent Talarius et Asillius, heri cum iis constitui. Mitto praeterea cum eo ex servis meis medicum, quem scripsi Germanico si vellet ut retineret. Valebis, mea Agrippina, et dabis operam ut valens pervenias ad Germanicum tuum.« Abunde parere arbitror, non potuisse ibi nasci Gaium, quo prope bimulus demum perductus ab urbe sit. Versiculorum quoque fidem eadem haec*

C. Caligula sehr abweichende Nachrichten gab: Tibur, Antium, endlich ein kleiner Flecken im Lande der Treveri, der vicus Ambitarvius werden genannt. Lentulus Gaetulicus, ein Zeitgenosse des Caligula, hatte aus Schmeichelei, wie Plinius behauptet, Tibur als seine Vaterstadt bezeichnet<sup>1)</sup>; zugleich liegt wohl eine nicht ganz absichtslose Verwechslung mit einem älteren früh verstorbenen Bruder des Caligula vor, der ebenfalls Cajus hiess, und wirklich in Tibur geboren war<sup>2)</sup>. Plinius, der seinen Vorgänger berichtet, irrt in anderer Weise<sup>3)</sup>; indem er der frühzeitig aufgekommenen Vorstellung folgt<sup>4)</sup>, Caligula sei im Feldlager seines Vaters Germanicus geboren und aufgewachsen, verlegt er auf eigene Gefahr die Geburt des nachmaligen Kaisers in den vicus Ambitarvius. Dort hatte Agrippina zweimal ihrem Gatten ein Kind geschenkt, wie inschriftliche Denkmäler an eben dieser Stätte bezeugten<sup>5)</sup>. Plinius, der mehrere Jahre im germanischen Heere gedient hatte, kennt die Oertlichkeit offenbar aus eigener Anschauung, und berief sich auf jene Inschriften zur Unterstützung seiner Hypothese, die jedoch mit der Chronologie unvereinbar ist, wie Sueton zeigt, der sich hier, wie anderwärts als gründlicher und gewissenhafter Forscher bewährt<sup>6)</sup>. Caligula ist den 31. August des J. 12 zu Antium ge-

*levant et eo facilius, quod si sine auctore sunt. Sequenda est igitur, quae sola restat, publici instrumenti auctoritas, praesertim cum Gaius Antium, omnibus semper locis atque secessibus praelatum, non aliter quam natale solum dilexerit, tradaturque etiam sedem ac domicilium imperii taedio urbis transfere eo destinasse.*

1) Wahrscheinlich in einem Gedichte, wo sich Gelegenheit darbot, die sagenhaften Anfänge der Stadt Tibur mit der Geburt des Fürsten zu verknüpfen.

2) Die Stelle des Sueton ist durch Ausfall eines Wortes verdunkelt; man muss lesen: quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi (*mortuus*) fuerat. Dieser durch seine Schönheit ausgezeichnete Knabe starb im Alter von 6 oder 7 Jahren (*puerascens*, Sueton c. 7) im J. 11, war also ungefähr im J. 4 geboren.

3) Plinius wird in der Geschichte der germanischen Kriege, die er schon als Reiterofficier in dieser Provinz (um d. J. 46 ff.) begann, aber erst nach dem Tode seines Freundes Pomponius Secundus herausgab, über den Geburtsort des Caligula gesprochen haben.

4) Schon beim Regierungsantritte des Caligula war dies in den anonymen Versen, die Sueton anführt, ausgesprochen.

5) Diese wohl der Juno Lucina geweihten Altäre hat wahrscheinlich Germanicus selbst aus Pietät gestiftet, nicht wie Hübner (Jahrb. XLII, S. 148) annimmt, ein Legat aus Devotion gegen das kaiserliche Haus.

6) Tacitus folgt dem Plinius, dessen Geschichte der germanischen Kriege

boren<sup>1)</sup>, wie Sueton aus dem römischen Staatsanzeiger berichtet, der in solchen Dingen volle Glaubwürdigkeit beanspruchen darf. Germanicus, nachdem er im Herbst des J. 11 mit Tiberius aus Germanien nach Rom zurückgekehrt war<sup>2)</sup>, bekleidet im Jahr 12 das Consulat und geht erst im folgenden Jahre als Statthalter nach Gallien<sup>3)</sup>, folglich kann auch Caligula nicht im Gebiet der Treveri oder im Lager am Rhein geboren sein, wie Sueton sehr richtig bemerkt<sup>4)</sup>.

Unmittelbar nach Ablauf seines Consulates im J. 12 begab sich Germanicus wieder an den Rhein, um die Verwaltung der gallischen und germanischen Provinzen zu übernehmen. Hier verweilte er 4 Jahre von 13–16 mit kurzer Unterbrechung; denn den Winter 13/14 hat Germanicus offenbar in Rom zugebracht<sup>5)</sup>. Im Frühjahr 14 kehrt er in seine Statthalterschaft zurück; im Laufe des Sommers folgte ihm seine Gemahlin mit dem jüngsten Sohne Caligula<sup>6)</sup>, und blieb fortan seine treue Begleiterin. Im Spätjahr 14 ist Agrippina an der Seite ihres Gatten mitten unter den meuterischen Soldaten in Cöln<sup>7)</sup>, und fügt sich nur ungern den eindringlichen Vorstellungen des Germanicus und seiner Freunde, welche ihre Entfernung forderten. Im folgenden Jahre 15 verweilt Agrippina in Xanten, da sie natürlich an

---

er Ann. I, 69 anführt und fleissig benutzt haben wird, wenn er den Knaben, der eben erst mit seinen Aeltern das Lager der germanischen Legionen betreten hatte, als Liebling der Soldaten schildert, s. Ann. I, 44 *rediret legionum alumnus*, und noch bestimmter I, 41 *infans in castris genitus, in contubernio legionum eductus, quem militari vocabulo Caligulam appellabant, quia plerumque ad concilianda vulgi studia eo tegmine pedum induebatur*.

1) S. Sueton. Der Geburtstag ist auch in einigen Calendarien verzeichnet, s. C. Inscr. Lat. I, S. 400.

2) Dio Cassius LVI, 25.

3) Sueton: *Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt*.

4) Caligula war beinahe zwei Jahr alt (*prope bimulus*), als er Rom mit seiner Mutter verliess.

5) Dies ist nicht überliefert, ergibt sich aber mit voller Sicherheit daraus, dass Agrippina im Spätjahre 14 eines Kindes genass.

6) Im Mai ist Agrippina noch in Rom, die Abreise war auf den 18. Mai festgesetzt. Augustus Fürsorge zeigt sich in dem Briefe, welchen Sueton mittheilt; er wählt selbst für den jungen Sohn des Germanicus zwei Begleiter aus, und giebt ausserdem einen seiner Aerzte mit.

7) Tacit. Ann. I, 40 ff.

dem Feldzuge nicht theilnehmen konnte, und bewährt ihren männlichen Muth, indem sie in einem gefährlichen Momente das Abbrechen der Rheinbrücke verhinderte <sup>1)</sup>. Die beiden Töchter, welche Agrippina während dieser Zeit ihrem Gatten schenkte, wurden im vicus Ambitarvius geboren. Hier befand sich offenbar eine kaiserliche Villa, ein sogenanntes Praetorium, welches dem Statthalter und seiner Familie jeder Zeit, besonders während des Winters einen behaglichen Aufenthalt darbot <sup>2)</sup>.

Germanicus hinterliess drei Söhne und ebensoviel Töchter, Agrippina, Drusilla und Livilla, alle drei rasch nacheinander geboren <sup>3)</sup>, Livilla im Frühling des Jahres 18 auf der Insel Lesbos an der Küste Kleinasiens <sup>4)</sup>, da Agrippina ihren Gatten auch auf seiner letzten Reise in den Orient begleitete, die beiden anderen in der kaiserlichen Villa im fernen Keltienlande <sup>5)</sup>. So berichtet Sueton, während Tacitus Cöln als Geburtsort der jüngern Agrippina bezeichnet <sup>6)</sup>. Auch hier liegt eine abweichende Ueberlieferung vor, und es wäre vergebliche Mühe diesen Widerspruch auf künstliche Weise auszugleichen <sup>7)</sup>. Wir wer-

1) Tacit. Ann. I, 69. Dass das wachsende Ansehen der Agrippina beim Heere den Argwohn des Tiberius erregte, dürfen wir dem Tacitus wohl glauben.

2) Der Ort ward als der geeignetste für Agrippinas Zustand gewählt; dass sie hier zweimal die Wochen abhielt, schliesst jeden Gedanken an zufällige Ueberraschung auf der Reise aus.

3) Sueton: continuo triennio natae. Agrippina ist als die älteste nach der Mutter benannt. Zur Bestätigung dient auch die Bronzemünze des Caligula, welche seine drei Schwestern darstellt, Drusilla steht in der Mitte, Agrippina zu ihrer Rechten, Julia (Livilla) zur Linken, s. Cohen Kaiserm. I, S. 148, 13.

4) Tacit. Ann. II, 54 (novissimo partu edidit). Bei dem Triumphzuge am 26. Mai d. J. 17 war Germanicus von 5 Kindern begleitet (currus quinque liberis onustus), 3 Söhnen und 2 Töchtern; Tacit. II, 41. Drusilla wird damals bereits im zweiten Jahre gestanden haben.

5) Die Worte des Sueton: cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit weisen auf das Vorangehende: in Treveris vico Ambitarvio supra confluentes zurück.

6) Tacit. Ann. XII, 29: in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat.

7) Man müsste annehmen, dass Agrippina drei Töchter während der J. 14–16 geboren habe, im vicus Ambitarvius im Spätjahr 14 ein Kind, welches alsbald gestorben sein müsste (nach Sueton c. 7 waren allerdings von den 9 Kindern des Germanicus duo infantes adhuc rapti) und wieder im Spätjahre 16 ebendasselbst die Drusilla, dazwischen am 6. Nov. 15 die Agrippina zu Cöln. Allein aus Tacitus Ann. II, 26 geht hervor, dass Germanicus im Spät-

den uns auch hier für Sueton entscheiden, der die Geschichte des kaiserlichen Hauses sorgfältig studirt hatte, während Tacitus nur berichtet, was man sich im Jahre 50 zu Rom erzählte<sup>1)</sup>. Das lebhafteste Interesse, welches Agrippina für die Ansiedelung römischer Colonisten bei den Ubiern bezeigte, leitete man daraus ab, dass die Fürstin in der Stadt, welcher sie damals ihren Namen gab, geboren sei. Indirekt bestätigt übrigens Tacitus selbst die Richtigkeit der andern Ueberlieferung durch seine anschauliche Schilderung des Aufstandes der Legionen am Niederrhein im J. 14.

Das Geburtsjahr der Agrippina ist nicht überliefert, wohl aber ihr Geburtstag der 6. November<sup>2)</sup>. Die gewöhnliche Ansicht, Agrippina sei im J. 16 geboren, ist unstatthaft, denn dann müsste ihre jüngere Schwester Drusilla früher geboren sein<sup>3)</sup>. Als Augustus am 19. August des J. 14 gestorben war, brach sofort in den Lagern Pannoniens und Germaniens die Meuterei aus. Dem Aufstande der pannonischen Legionen machte die Mondfinsterniss des 26. September rasch ein Ende. Am Rhein kostete es mehr Zeit und Anstrengung den Aufstand zu däm-

---

jahr 16 nach Rom zurückkehrte, den Feierlichkeiten, welche fine anni ihm zu Ehren statt fanden (II, 41), wohnte er offenbar persönlich bei. Auch sprechen die arae, welche ob Agrippinae puerperium im vicus Ambitarvius errichtet waren, gegen einen ungünstigen Ausgang.

1) Es wiederholt sich derselbe Irrthum, den wir bei der Geburt des Caligula finden. Das Andenken an den Grossvater Agrippa, der mit Recht als der Gründer der Ubiertadt gelten konnte (vergl. Tacit. German. 28, wo auch der Name der späteren Colonie im Widerspruch mit den Annalen von Agrippa, nicht von Agrippina abgeleitet wird, denn es ist unzulässig conditor von der Enkelin zu verstehen), sowie eigene Erinnerungen aus der ersten Jugend, (Agrippina wird mit ihrer Mutter öfter in Cöln gewesen sein), reichen vollkommen aus, um dies Interesse zu motiviren.

2) Der Kalender von Antium verzeichnet an diesem Tage **AGRIPP · IVL · NAT ·**

3) Nur Froitzheim (Philol. 31, S. 185) bestimmt das Geburtsjahr richtig, während Ritter (in d. Jahrb. XXXV, S. 1 ff.) für Agrippina das J. 13, für Drusilla 14, für Livilla 15/16 ansetzt, um die Ansprüche Cölns und des vicus Ambitarvius auf die Töchter des Germanicus gleichmässig aufrecht zu erhalten; allein die Thatsache, dass Livilla im J. 18 auf Lesbos geboren wurde, ist so vollgültig bezeugt, dass man daran nicht rütteln darf. Das triennium continuum, von dem Sueton spricht, ist als runder Ausdruck zu betrachten, es reicht vom 6. Nov. 14 bis zum Frühjahr 18, umfasst also drei volle Jahre (15, 16, 17) und ausserdem einige Monate.

pfen. Germanicus wurde dadurch, sowie durch den kurzen Feldzug gegen die Germanen während des Septembers und Oktobers am Rheine festgehalten. Die Gattin hatte er etwa im Anfange des Oktober <sup>1)</sup> nach Gallien ins Trierische geschickt; dort gebar sie ein Kind, dies ist eben die älteste Tochter Agrippina; diese ward den 6. November des Jahres 14 im vicus Ambitarvius geboren <sup>2)</sup>; etwa ein Jahr später, gegen Ende des J. 15 oder Anfang 16 ebendasselbst Drusilla.

Diese Ortschaft sucht man allgemein in der Nähe von Coblenz, da Sueton die Lage des vicus durch den Zusatz *supra confluentes* näher bestimmt, und von dieser Voraussetzung ausgehend schreibt man ohne weiteres *Confluentes*, als ob ein unzweifelhafter Eigenname vorliege: allein *confluens*, *confluentes* bezeichnet jede Stelle, wo sich zwei Flüsse vereinigen. Es ist dies eine nicht ungewöhnliche Benennung von Halteplätzen an römischen Staatsstrassen, so gut wie *ad aquas*, *ad fines*, *ad stabulum*, *ad novas* u. s. w. Erst indem solche Orte allmählich Bedeutung gewinnen, wird die Bezeichnung ein wirklicher Eigenname. *Ad confluentes* hiess die Station der Militärstrasse, welche von Mainz nach Xanten führte <sup>3)</sup>, ge-

1) Tacit. Ann. I, 44: *ob imminentum partum et hiemem*.

2) Froitzheims Versuch, den Widerspruch zwischen Ann. I, 44 und XII, 29 zu lösen ist unzulässig; er meint, nachdem der Aufstand beschwichtigt war, habe Germanicus seinen Vorsatz, die Gattin zu den Treveri zu senden, aufgegeben; allein dies streitet mit der sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung: *reditum Agrippinae excusavit ob imminetum partum et hiemem, venturum filium* (dies letztere Versprechen kam schwerlich zur Ausführung). Es wäre zwecklos gewesen, die Agrippina, welche ihre Reise bereits angetreten hatte, nach Cöln zurückzurufen, da Germanicus selbst alsbald nach Xanten ging, um dort den Aufstand zu dämpfen, und dann mit sämtlichen Legionen über den Rhein zog. Der vicus Ambitarvius wird von Anfang an für den Winteraufenthalt in Aussicht genommen worden sein. Unklar ist, was im Philol. 31, S. 187 bemerkt wird, es sei kein Grund mehr vorhanden gewesen, die Gattin so weit fortzuschicken, »wenn Germanicus es auch für ihren Zustand rathsam hielt, sie aus dem Getümmel des Lagers zu entfernen.« Damit kann doch nicht wohl der vicus Ambitarvius gemeint sein, denn so bliebe die Differenz mit XII, 29 ungelöst, sondern irgend ein beliebiger Ort in der nächsten Umgebung Cölns. — Uebrigens wohnte Germanicus nicht in einem der beiden Winterlager zu Cöln, sondern in einem Hause der Stadt (Ann. I, 39), ob dies ein öffentliches Gebäude war oder der Statthalter die Gastfreundschaft eines vornehmen Ubiens in Anspruch nahm, steht dahin.

3) Diese Rheinstrasse existirte sicherlich schon in den letzten Jahren der

wiss von Anfang an, aber wann aus dieser Station eine ansehnlichere Ortschaft ward, wissen wir nicht<sup>1)</sup>. Wenn man daraus, dass Sueton es unterlässt die Namen der Flüsse zu nennen, folgert, der Ort, d. h. Coblenz, müsse schon zur Zeit des Plinius oder doch des Sueton eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, so ist dies ein fehlerhafter Schluss.

Die Neueren werden freilich bei der Erwähnung von confluentes im Gebiet der Treveri sofort auf Coblenz und die Vereinigung der Mosel mit dem Rheine verfallen; allein ein unterrichteter Römer im ersten und zweiten Jahrhundert dachte sicherlich dabei nicht an den schmalen Streifen des trierischen Landes, welches der Militärgrenze einverleibt war, sondern an das blühende und reiche Trier mit seiner unmittelbaren Umgebung, war doch Trier schon damals eine der ersten Städte in der Gallia Belgica<sup>2)</sup>.

„Dass Coblenz gemeint sei bestreitet Niemand“, sagt man<sup>3)</sup>, indess über die Lage des vicus Ambitarvius sind die Meinungen sehr getheilt; die Einen suchen die Ortschaft in unmittelbarer Nähe von Coblenz<sup>4)</sup>, Andere bei Rense oder im Gebiete der Mosel bei Münstermaifeld, ja sogar bei Ems an der Lahn. Die letzte Hypothese wird wohl nicht leicht Jemand ernstlich in Schutz nehmen<sup>5)</sup>; wie weit damals die römische Herrschaft sich über diesen Theil des

---

Regierung des Augustus (s. Tacit. Ann. I, 45), wenn sie auch später angelegt ward, als die Strassen von Trier nach Cöln und Mainz; das Stück zwischen Bingen und Mainz, welches zunächst der Trierer Strasse angehört, war der älteste Theil der Rheinstrasse.

1) Die Vorliebe der keltischen Völkerschaften für solche Punkte, wo sich zwei Ströme vereinigen, ist bekannt, daher ist die Existenz einer alten Niederlassung der einheimischen Bevölkerung an der Stelle, wo jetzt Coblenz liegt, wahrscheinlich, obwohl kein Zeugniß vorliegt. Von der Existenz einer kaiserlichen Villa in jener Gegend ist nicht die mindeste Spur vorhanden.

2) Die eigentliche Hauptstadt der Belgischen Provinz war Durocororum (Rheims). Strabo IV, 194.

3) Eltester Jahrb. d. V. XLII, S. 30.

4) So Hübner Jahrb. XLII, S. 49, der supra confluentes von einem hochgelegenen Punkte in der Nähe der Vereinigung beider Ströme versteht, während Andere supra auf den Lauf des Hauptflusses beziehen, wo man denn einen weiten Spielraum für Vermuthungen hat, oder man verlässt auch den Rhein und sucht den v. Amb. an der Mosel oder Lahn.

5) Sie streitet entschieden mit den Worten des Sueton in Treveris; dann liegt zwar Ems wohl auch supra confluentes, aber nicht der Mosel und des Rhein, sondern der Lahn.

rechten Ufers erstreckte wissen wir nicht, jedenfalls würde den Germanicus der Vorwurf der äussersten Unvorsichtigkeit treffen, wenn er die Hofhaltung seiner Gattin in dieses jedem Angriffe ausgesetzte Grenzland verlegt hätte. Nicht minder Bedenken erhebt sich gegen Münstermaifeld. Die Nachbarschaft der Vorberge der Eifel war wohl für Bären- und Wolfsjäger, aber nicht für eine Frau in der Lage der Agrippina, zumal in der winterlichen Jahreszeit, ein geeigneter Aufenthalt <sup>1)</sup>.

Unter allen Umständen wäre es seltsam, wenn Germanicus sich gerade für die Gegend von Coblenz, fern von jeder grössern Stadt, fern von allen Bequemlichkeiten der civilisirten Welt entschieden hätte. Wenn Germanicus beabsichtigte seine Familie auch während des Winters in Germanien zurückzuhalten, so hätte er sicher einen Ort in unmittelbarer Nähe der befestigten Winterlager am Nieder- oder am Oberrhein gewählt. Am allerwenigsten aber wird Germanicus in einem Augenblicke, wo der Aufruhr der Soldaten am wildesten tobte, und er sich genöthigt sah seine Familie aus Cöln zu entfernen, die Seinen nach der Gegend von Coblenz geschickt haben; denn dort hätten sie sich im Bereiche der aufständischen Legionen befunden; Agrippina

---

1) Für Coblenz selbst liesse sich anführen, dass es gerade in der Mitte zwischen den Winterquartieren von Cöln und Mainz lag; dieser Vortheil ging wieder verloren, sobald man die Hofhaltung seitwärts in eine Gegend verlegte, wo es damals an Strassenanlagen noch gänzlich fehlen mochte. Auf Münstermaifeld ist man nur verfallen, weil diese Gegend im Mittelalter den Namen pagus Ambitivus geführt zu haben scheint, der an den vicus Ambitarvius oder (wie man bei Sueton früher gegen das Zeugniß der besten Hdschr. las) Ambiatinus zu erinnern schien. In einer Urkunde König Pipins vom J. 760 (Mittelrh. Urk. I, n. 12) heisst es: *aecclesiam S. Martini in pago Ambitivo constructam*. Diese Urkunde ist nicht gefälscht, aber sie liegt nur in einer Copie nach einem vermoderten Original vor, so dass auf Einzelheiten kein rechter Verlass ist. In einer späteren Urkunde vom J. 964 (I, n. 217) findet sich dafür der Ausdruck: *ad basilicam S. Martini confessoris Christi, quae Ambitivvm vocatur*, während in einem Documente weit älteren Datums bereits der Maiengau genannt wird, Urkunde des Königs Dagoberth v. J. 634 (Mittelrheinische Urk. I, n. 5): *basilicam S. Martini in pago Magninse*. Wie es sich auch mit dem pagus Ambitivus verhalten mag, die Form des Namens selbst verbietet, ihn mit dem vicus Ambitarvius zusammenzuhalten. Ist übrigens der Name richtig, dann geht derselbe sicher auf einen Keltengau aus römischer oder vielmehr vorrömischer Zeit zurück.

war dann völlig schutzlos, gleichviel ob dort ein Detachement stand, oder die Gegend von Truppen entblösst war.

Wollte Germanicus für die Sicherheit der Seinen sorgen, so musste er sie nach Gallien senden; hier bedurfte es nicht des unzuverlässigen militärischen Schutzes. Auch sagt Tacitus mit ganz bestimmten Worten, dass Agrippina sich nach Gallien zu den Treveri begab <sup>1)</sup>. Eben dies, dass die Gattin des früher hoch geehrten Führers bei Fremden Schutz vor ihren Landsleuten suchen musste, machte tiefen Eindruck auf die Gemüther der Soldaten und bewirkte einen Umschlag. Die aufständischen Legionen fordern die Rückkehr der Agrippina, Germanicus gibt nicht nach, die Soldaten vollziehen alsbald selbst die Strafe an den Rädelsführern und kehren zum Gehorsam zurück.

Den vicus Ambitarvius darf man also nicht in Germanien am Ufer des Rheines, sondern nur an der Mosel suchen <sup>2)</sup>.

1) Tacitus Ann. I, 41 schildert die Abreise der Agrippina mit den deutlichen Worten: *feminas illustres — non centurionem ad tutelam, non militem, nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti — pergere ad Treveros et externae fidei* (so sind die Worte zu interpungiren); dann gleich nachher: *sed nihil aeque flexit, quam invidia in Treveros: orant, obsistunt, rediret, maneret, pars Agrippinae occursantes, plurimi ad Germanicum regressi, und c. 44: revocaretur coniux, rediret legionum alumnus, neve obses Gallis traderetur*. Man sieht, Agrippina verlässt mit ihrem Sohne Germanien und zieht nach Gallien zu den Treveri, um dort ihre Niederkunft abzuwarten; dadurch ist jede Beziehung auf Coblenz und Umgegend ausgeschlossen. Tacitus hat den vicus Ambitarvius im Sinne, wenn er auch nicht genannt wird, und dieser muss in der Gallischen Provinz gesucht werden.

2) Nur Ritter (Jahrb. XXXV, S. 1 ff.) verlegt den v. Amb. in die Saar-gegend; aber man vermisst den Nachweis, dass dieser Ort nicht am Rheine, überhaupt nicht in Germanien, sondern in Gallien liegen müsse, wie ich hoffentlich zur vollen Ueberzeugung jedes Unbefangenen ausgeführt habe. Auf die Darstellung der Vorgänge in Cöln bei Tacitus, die für diese Frage entscheidend ist, hat man eben bisher gar nicht geachtet. Ritter lässt sich nur durch eine gewisse Aehnlichkeit der Namen leiten und findet den v. Ambitarvius in Zerf an der Saar wieder, indem er darauf hinweist, dass anlautendes T im Deutschen sich in Z verwandelt. Allein Zerf heisst in den älteren Urkunden regelmässig Cervia oder Cerve, wie Zeltingen Celtanc oder Celding, Zelle Celle. Dann bleibt unerklärt, was aus dem ersten Theile des Namens (*ambi*) geworden ist. Dass bei Zerf sich Reste römischer Gebäude vorfinden, ist natürlich ohne Belang. — Nachträglich sehe ich, dass schon Aeltere auf Conz ge-

Hier aber giebt es keine Stelle, auf welche die Beschreibung des Plinius so gut passt als Conz, auf einem mässigen Hügel unmittelbar am Zusammenfluss der Saar und Mosel gelegen<sup>1)</sup>. Von hier aus überschaut man weithin das Thal der Mosel wie der Saar: vor sich hat man die Vereinigung beider Flüsse und die schon von Ausonius erwähnte Brücke über die Saar; gegenüber liegt Igel, im Hintergrunde ist Trier sichtbar. Das freundliche anmuthige Landschaftsbild, was sich hier dem Beschauer darbietet, mochte für die Römer grössern Reiz haben als der Ernst nordischer Natur, der anderen Stätten eigen ist<sup>2)</sup>. Für Anlage eines grösseren Gebäudecomplexes bot der Rücken des Hügels ausreichenden Raum dar. Allein auch sonst erscheint die Wahl dieses Ortes höchst zweckmässig; in geringer Entfernung von Trier<sup>3)</sup>, einer bedeutenden und volkreichen Stadt, konnte hier der

---

rathen haben: Ortelius (Itiner. per nonnullas Galliae Belgicae partes 1584, S. 55) schreibt diese Ansicht Einigen (nonnulli) zu, und Wilh. Wiltheim historiae Lucilib. ant. disquis. Lib. III (handschriftlich in der Bibl. zu Trier) nennt ebensowenig einen bestimmten Gewährsmann, sondern beruft sich ausser auf Ortelius auch auf Braunius Theatr. Urb. Tom. V, wo derselbe Ausdruck nonnulli wiederkehrt. Ortelius kennt auch die Urkunden, in denen der pagus Ambitivus vorkommt, weiss aber nicht, wo die Kirche des St. Martin zu suchen sei.

1) Die Beschreibung bei Sueton: in Treveris vico Ambitarvio *supra confluentes* passt wörtlich auf diese Stelle. Man wird einwenden, Sueton habe dann die Namen der Flüsse hinzufügen müssen: dies verlangt allerdings die Deutlichkeit der Schilderung: aber bei Plinius ergab sich vielleicht aus dem Zusammenhange, dass Saar und Mosel gemeint sind; Sueton begnügte sich einfach den Ausdruck seines Gewährsmannes zu wiederholen, um nicht zu viel Worte zu machen. Auch anderwärts vermisst man in diesen Dingen absolute Genauigkeit. In der Notit. Dign. Occ. p. 103 lesen wir, unter dem dux Raetiae stehe der praefectus numeri barcariorum confluentibus sive Bre-cantiae; wie bei Sueton die Neueren an die Stadt Coblenz, so könnte man hier an das Dorf Coblenz am Zusammenfluss der Aare mit dem Rheine denken, wäre nicht die Vorstellung eine Flotille zum Schutze des Bodensees unterhalb des Rheinfalles aufzustellen gar zu abenteuerlich, abgesehen davon, dass das Aargau nicht zum rhaetischen Bezirk gehörte. Confluentes ist hier die Mündung des Rheines in den Bodensee bei Rheineck.

2) Von dem Kirchhofe und dem Pfarrgarten aus hat man den freiesten Ueberblick der Gegend, hier stand das Hauptgebäude der späteren Villa, mit der Front gegen Westen zugekehrt.

3) Die Entfernung beträgt ungefähr 2 Stunden, alle Verkehrsverhältnisse waren so günstig als möglich.

Feldherr mit seiner Familie ungestört dem Genusse ländlicher Stille sich hingeben, welche für den vielbeschäftigten Römer Bedürfniss war, ohne in der Ausübung der Pflichten seines Amtes gehindert zu werden; denn von Trier führten die grossen Militärstrassen, deren erste Anlage unzweifelhaft der Regierung des Augustus verdankt wird <sup>1)</sup>, nach dem Ober- und Niederrheine; hier befand sich der Statthalter von Gallien in seiner Provinz, die Verbindung mit Rom war wesentlich erleichtert.

Diese Villa muss geräumig und mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet gewesen sein <sup>2)</sup>. Dorthin begab sich Agrippina mit ihrem Sohne und den Frauen der Begleiter des Germanicus <sup>3)</sup>, sowie einer zahlreichen Dienerschaft. Auch Germanicus wird mit seinem Gefolge dort den Winter zugebracht haben, wobei militärische Begleitung (die germanische Leibwache) gewiss nicht fehlte. Eine so umfangreiche Anlage liess sich nicht improvisiren; wahrscheinlich hatte Germanicus bei seiner früheren Anwesenheit in diesen Gegenden im J. 11 den Bau begonnen, ja vielleicht hatte schon Augustus während seines Aufenthaltes in Gallien in den Jahren 16—13 v. Chr. diesen Ort zur Anlage eines Praetoriums ausgewählt, so dass Drusus und Tiberius dort verweilt haben könnten <sup>4)</sup>. So ist Conz auch später kaiserliches Lustschloss geblieben, und namentlich in der Zeit, wo Trier Residenz ward, vielfach benutzt worden <sup>5)</sup>.

1) Strabo IV, 208 nennt unter den vier Strassen, welche Agrippa in Gallien anlegte, deren Ausgangspunkt Lugdunum war, an zweiter Stelle die Strasse nach dem Rhein (*την ἐπὶ τὸν Ῥῆνον*), welche sich im Gebiet der Lingonen von der Strasse nach der Nordsee abzweigte, nach Trier ging und von hier aus sich theilend den Mittel- und Niederrhein erreichte.

2) Anlagen für Bäder, ein unerlässliches Bedürfniss, werden nicht gefehlt haben.

3) Tacit. Ann. I, 40: *incedebat muliebre et miserabile agmen, profuga ducis uxor, parvulum sinu filium gerens, lamentantes circum amicorum coniuges, quae simul trahebantur*. Die amici et comites hatte sich Germanicus theils selbst gewählt, theils der Kaiser ihm beigegeben.

4) Dass Germanicus erst nach Antritt seiner Statthalterschaft im J. 13 den Bau dieses Praetoriums anordnete, ist wenig wahrscheinlich.

5) Auson. Mos. 367 schildert, wie die Saar Angesichts des Kaiserpalastes ihr Gewässer mit der Mosel vereinigt: *Naviger undisona dudum me mole Saravus Tota veste vocat, longum qui distulit amnem, Fessa sub augustis ut volveret ostia muris*. Dass gerade hier bei Conz sich ein kai-

Die Villa erhob sich auf dem Hügel, während die Ortschaft denselben umgab. Wie neue Ortsnamen im Verlaufe der Zeit nicht selten die älteren verdrängen (gerade Gallien bietet für solchen Namenswechsel zahlreiche Beispiele dar), so empfing auch der vicus Ambitarvius oder wohl richtiger Ambitarvium später den Namen Contionacum, der sich bis auf den heutigen Tag behauptet hat <sup>1)</sup>.

serliches praetorium mit voller Bestimmtheit nachweisen lässt, ist in Verbindung mit den übrigen Anzeichen, welche auf diese Gegend hinführen, ein immerhin beachtenswerthes Moment, während in und um Coblenz nicht die geringste Spur auf die Existenz einer kaiserlichen Villa zu irgend einer Zeit hindeutet.

1) Wenn Sueton schreibt in *Treveris vico Ambitarvio* (so der cod. Memm., früher las man *Ambiatino*) *supra confluentes*, so ist es, da bei vicus nicht selten ein Adjectivum oder ein Genitiv steht, zweifelhaft, wie eigentlich der Name der Ortschaft lautete, wie man auch anderwärts auf gleiche Bedenken stösst; z. B. in den Schriften der R. Feldm. I, 241: *praetereo vicum Saprinum et Clinivatum*. Der Ort hiess wohl *Ambitarvium*; *vico Ambitarvio* bei Sueton ist gerade so zu fassen, wie in der Inschr. Or. 3548 *natus reg. Serdica vico Magari* (andere Beispiele Marquardt R. Staatsverw. I, S. 15, n. 2. S. 139, n. 5). Doch habe ich von der einmal bei den Neueren hergebrachten Bezeichnung *vicus Ambitarvius* nicht abweichen mögen. *Ambitarvium* ist ein echt keltischer Name. *Ambi* kommt häufig in zusammengesetzten keltischen Eigennamen vor, bei Völkern *Ambarri*, *Ambivareti*, *Ambitouti* (ein Gau der Kelten in Kleinasien, Plin. V, 146), besonders wenn sie als Anwohner eines Flusses bezeichnet werden, wie *Ambidravi*, *Ambisontes*, *Ἀμβιλιχοί*, aber auch in Personennamen, wie *Ambirenus* (so heisst ein *Rauracus*, d. i. am Rhyn) oder in Apellativis, wie *ambactus* ist die gleiche Bildung nachweisbar. Der zweite Theil des Namens kehrt öfter in keltischen Namen wieder, wie *Tarvenna* (Stadt der *Morini*), *Tarvessedum* Station in *Raetien*, die *montes Tarvisani* und die Stadt *Tarvisium* im *Venetianischen* Gebiet. Man darf *Ambitarvium* nicht mit dem Flussnamen *Saravus* in Verbindung bringen, denn *S* ist hier gewiss ursprünglich und nicht aus *T* erweicht, auch wäre die Ausstossung des langen *A* befremdlich (denn *ponte Sarvix* im *Itin. Ant.* 177 ist nur Schreibfehler *st. ponte Saravi*), ausserdem wäre eine solche Bezeichnung passender für den Gau, in welchem die Ortschaft lag; noch weniger darf man *vico* in *pago* verändern, obwohl Sueton nachher die Oertlichkeit mit den Worten *in ea regione* bezeichnet. — Der Name *Ambitarvium* wird später mit *Contionacum* vertauscht, wie ja neue Ortsnamen im Laufe der Zeit öfter die älteren verdrängen. *Contio* scheint in örtlicher Mundart wie eben bei den *Treveri* und auch wohl anderen *Belgischen* Stämmen die Vereinigung von zwei Flüssen bezeichnet zu haben, was die *Gallier condate*, die *Römer confluens*, *con-*

Aber auch der ehemalige Kaiserpalast ist nicht spurlos verschwunden; von den früher nicht unbedeutenden Trümmern des umfangreichen Gebäudes ist jetzt freilich nur noch am südlichen Abhange ein grösserer Mauerrest sichtbar <sup>1)</sup>, allein überall im Boden nimmt man die Spuren von Mauern wahr, die sich bis ins Dorf verfolgen lassen. Ausgrabungen, welche man vor einigen Jahren vornahm, haben einen anschnlichen Theil der Fundamente bloßgelegt; da die Kirche und der Pfarrgarten über dem Römerbau liegen, war man genöthigt, auf eine weitere Nachforschung zu verzichten <sup>2)</sup>. Man darf natürlich hier nicht die Reste des Praetorium, in welchem einst Germanicus mit seiner Familie verweilte, zu finden glauben. Das ursprüngliche Gebäude, gewiss in mässigen Verhältnissen und ohne überflüssigen Luxus aufgeführt, genügte den Ansprüchen einer späteren Zeit nicht mehr, und ward durch einen Neubau ersetzt <sup>3)</sup>.

---

fluentes nennen. Dass in Britannien neben Condate auch Cunetio (Itin. Ant. 233) sich findet, ist nicht auffallend. Contionacum ist für diese am Zusammenfluss der Saar und Mosel gelegene Ortschaft ein ganz schicklicher Name. — Ob in der Aufschrift eines Gefässes von terra sigillata in Cöln (Lersch Centralm. I, S. 63) **CONTIONIC** der Fabrikort bezeichnet wird, oder **CONTI OFFIC** zu lesen ist (dieser Stempel findet sich in dem Inscr. Helv. 352, 34) vermag ich nicht zu entscheiden. Die mittelalterliche Form Cunzcun (Mittelrh. Urk. II, S. 430) veranschaulicht den Uebergang zu der jetzt üblichen.

1) Dieser halbkreisförmige Ausbau an der schmalen Südseite des Hauptgebäudes wird gewöhnlich als Thurm oder Warte bezeichnet. Die älteren Beschreibungen der Ruine erwähnen Ziegelbogen, Wandnischen u. s. w.; ich verw. auf Al. Wiltheim Lucilb. I, S. 325 (der übrigens das alte Contionacum an eine ganz andere Stelle verlegt) und die Abbildungen II, t. 99, n. 481. 482. Vergl. auch Schneemann Jahrb. V. VI, S. 186 ff.

2) Einen kurzen Bericht über diese Ausgrabungen, welche auf Anlass der Erweiterung des Kirchhofes vorgenommen wurden, enthalten die Jahresber. der Ges. f. nütz. Forsch. in Trier 1865—8, S. 46. In den letzten Jahren ist die Kirche neu aufgebaut und vergrössert worden, nur der untere Theil des Thurmes gehört noch dem früheren Gebäude an. Ob bei dieser Gelegenheit Reste des Römerbaues, welche nach älteren Berichten sich in der Kirche und der sie umgebenden Mauer befanden, zum Vorschein kamen, ist mir unbekannt.

3) Man legt gewöhnlich (so auch v. Wilmowsky in seiner phantasiereichen Schrift die Moselvillen von Trier bis Nennig S. 31 ff.) nach einer ganz unsicheren Vermuthung die Erbauung dieses Palastes dem Kaiser Valentinian d. Ersten bei. Bei den Ausgrabungen hat sich nur ein Ziegel mit dem Stempel

Die hier vorgetragene Ansicht über die Lage des vicus Ambitarvius beruht auf sorgsamer und unbefangener Erwägung aller Momente, wird jedoch schwerlich überall günstige Aufnahme finden. Coblenz büsst das älteste Zeugniß für seine Existenz ein und sinkt wieder in das Dunkel, was seine Anfänge verhüllt, zurück; Agrippina bleibt zwar als Gründerin der römischen Colonie der ersten Stadt des Niederrheines eng verbunden, aber gehört der Ara Ubiorum nicht durch Geburt an, ohnedies eine zweifelhafte Ehre, da die jüngere Agrippina ihrer edlen Mutter durchaus unähnlich war. Indess eine gewissenhafte Forschung geht nicht darauf aus, einen an sich löblichen Localpatriotismus zu befriedigen, sondern sucht lediglich die Wahrheit zu ermitteln.

Bonn.

Theodor Bergk.

$\bar{M}RA$  gefunden; derselbe Stempel kommt sowohl in den sog. Bädern ( $\bar{M}RA$  und  $ARM$ ) als auch in der Basilika zu Trier ( $ARM$ ,  $ARMO$ ,  $ARMOTI$ ) vor, und wenn im Museum zu Wiesbaden (CIR. 1491, e) sich die Marke  $ARM$  einmal findet, so wird dieser Ziegel ebenso wie ein anderer  $CAP$  nicht aus dortiger Gegend, sondern aus Trier stammen. Jene Marke  $\bar{M}RA$  deutet darauf hin, dass die noch vorhandenen Ruinen der kaiserlichen Villa zu Conz der grossen Bauperiode von Trier angehören. Auch theilt Hr. Regierungsrath Seyfarth mit, dass die Construction des Mauerwerkes der Villa grosse Aehnlichkeit mit der Thermen in Trier hat; es ist Kalksteinfüllmauerwerk, welches auf beiden Seiten mit kleinen zugerichteten Kalksteinen verblendet ist. Von Inschriften wurde nur das Bruchstück eines Sandsteines

$M TVRI$

zu Tage gefördert.